

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/038

öffentlich

Betreff:

Umsetzung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ im Kyffhäuserkreis -
Verwendung zusätzliche Mittel des Freistaates Thüringen ab 2020

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzungsplanung der zusätzlichen Mittel ab 2020 im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ des Freistaates Thüringen bis vorerst 31.12.2021.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	20.11.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	04.12.2019	Ja: 39 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 392.867,00 €
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH
HH-Jahr 2020
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle UA 01.4523

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die Kosten sowie die entsprechende Finanzierung der o.g. Maßnahme werden im HH 2020 eingearbeitet und vorbehaltlich eines positiven Bescheides bereitgestellt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Verwaltung des Jugendamtes liegt eine Aufforderung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Antragstellung für zusätzliche Fördermittel Schulsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2020 vor. Der Freistaat Thüringen vergibt nach Maßgabe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ ab 01.01.2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro.

Zweck der Förderung soll der Ausbau der Schulsozialarbeit an Thüringer Schulen durch die Schaffung weiterer Stellen für Schulsozialarbeiter/ -innen sein. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten.

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung zunächst für ein Jahr. Sie kann zur Vollfinanzierung sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben bewilligt werden. Für den Kyffhäuserkreis sind für das Jahr 2020 = 392.867,00 € zusätzliche Mittel vorgesehen. Für die Beantragung der zusätzlichen Mittel ist spätestens der 15.11.2019 vorgesehen. Dies ist vorbehaltlich erfolgt.

Zuwendungsempfänger ist der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Erstempfänger). Der Erstempfänger kann das Vorhaben selbst umsetzen oder an freie Träger der Jugendhilfe vergeben. Die Entscheidung über die Leistungserbringung trifft der örtliche Jugendhilfeausschuss per Beschluss.

Personalausgaben sind nur dann förderfähig, wenn der/die Beschäftigte die entsprechende fachliche Ausbildung hat. Es gilt das Fachkräftegebot i.S.d. § 72 SGB VIII. Die Vergütung des einzustellenden Personals muss mind. der Entgeltgruppe 9 TV-L entsprechen.

Die vorhandenen Strukturen bleiben bestehen. Für die Erweiterung auf andere Schulformen und die Auswahl der Schulen wird der Jugendhilfeausschuss innerhalb der konzeptionellen Gesamtumsetzung abschließend entscheiden.

Der Landkreis möchte die Erweiterung der Schulsozialarbeit, unter Maßgabe der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses sowie des Kreistages und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, vorerst für 2 Jahre umsetzen, da bei einer einjährigen Laufzeit kaum Personal zu finden ist.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 04.11.2019 die Verwaltung des Jugendamtes mit der Beantragung der Fördermittel sowie der Konzeptentwicklung entsprechend der o.g. Richtlinie unter Beachtung der örtlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen, beauftragt.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde bereits ein Interessenbekundungsverfahren mit allen Schulen, die im Landkreis bislang noch nicht durch Schulsozialarbeit begleitet werden, unter Vorbehalt des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Kyffhäuserkreises und des Landeshaushaltes eingeleitet. Alle Grundschulen, Gymnasien und Förderzentren wurden vorbehaltlich der Beschlüsse angeschrieben und um Interessenbekundung gebeten. Ein Expertengremium soll über die Ausgestaltung vor Ort, Schulstandorte und Stundenumfang/Schule beraten, eine Empfehlung gemeinsam mit der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung vorlegen. Momentan liegen uns 10 Bewerbungen von Grundschulen, 2 von Förderzentren und 2 Gymnasien vor. Da es sich bei der vorgesehenen 2 jährigen Umsetzung um einen Vorgriff auf den Haushalt 2021 handelt, soll der Kreistag über diese Erweiterung der Schulsozialarbeit entscheiden.

Sondershausen, den 04.12.2019

Ausgefertigt am: 05.12.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin